

Tagesordnung

öffentlich

Stadtratssitzung 08.12.2025 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 2)

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 2)

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
(Seite 2)

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 2)

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 2)

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 20.10.2025 (Seite 2)

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 2)

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 2)

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 2)

TOP 9 - BA 114/2025 - Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus, Errichtung einer Garagen-Carport-Kombination, Flst. Nr. 307, Gmkg. Lengenfeld, Viehmarkt (Seite 2)

TOP 10 - BV 115/2025 - Sanierung kommunaler Sportstätten – Interessensbekundung (Seite 2)

TOP 10 - Beschlussvorlage 115/2025 (Seite 4)

TOP 11 - BV 101/2025 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) (Seite 2)

TOP 11 - Beschlussvorlage 101/2025 (Seite 6)

TOP 12 - BV 117/2025 - Vergabe des Erdgasliefervertrages für kommunale Liegenschaften der Stadt Lengenfeld ab 01.01.2028 (Seite 2)

TOP 12 - Beschlussvorlage 117/2025 (Seite 9)

TOP 13 - IV 116/2025 - Bericht über die Kassenprüfung 2025 der Stadt Lengenfeld (Seite 2)

TOP 13 - Informationsvorlage 116/2025 (Seite 11)

TOP 13 - Anlage zu Informationsvorlage 116/2025 - Bericht (Seite 12)

TOP 14 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 2)

TOP 15 - Sonstiges (Seite 2)

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

öffentlich

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßigen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 20.10.2025

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - BA 114/2025 - Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus, Errichtung einer Garagen-Carport-Kombination, Flst. Nr. 307, Gmkg. Lengenfeld, Viehmarkt

TOP 10 - BV 115/2025 - Sanierung kommunaler Sportstätten – Interessensbekundung

TOP 10 - Beschlussvorlage 115/2025 (Seite 4)

TOP 11 - BV 101/2025 - Grundsatzbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

TOP 11 - Beschlussvorlage 101/2025 (Seite 6)

TOP 12 - BV 117/2025 - Vergabe des Erdgasliefervertrages für kommunale Liegenschaften der Stadt Lengenfeld ab 01.01.2028

TOP 12 - Beschlussvorlage 117/2025 (Seite 9)

TOP 13 - IV 116/2025 - Bericht über die Kassenprüfung 2025 der Stadt Lengenfeld

TOP 13 - Informationsvorlage 116/2025 (Seite 11)

Tagesordnung

TOP 13 - Anlage zu Informationsvorlage 116/2025 - Bericht (Seite 12)

öffentlich

TOP 14 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 15 - Sonstiges



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Brandt

Tagesordnung

öffentlich

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

115/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Betreff

Sanierung kommunaler Sportstätten- Interessenbekundung

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Datum

24.10.2025 Brandt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

24.10.2025 Tunger

Genehmigung/Freigabe durch BM

24.10.2025 Heuck

Unterschrift

ö/nö
ö
Aus
wah
l

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat befürwortet die Einreichung einer Projektskizze zur Sanierung des Stadtbades Lengenfeld im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektskizze entsprechend der Vorgaben zum Bundesprogramm bis zum 15.01.2026 online einzureichen.

Begründung

Die Stadtverwaltung Lengenfeld hat über die Fördermittel „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum 2023“ nach der Richtlinie Ländliche Entwicklung/2014 die Teilsanierung (PV-Anlage und Erneuerung Fliesenbelag Nichtschwimmerbereich) realisieren können.

öffentlich

Zur Fortsetzung der Sanierung des Stadtbades besteht die Möglichkeit durch Einreichung einer Projektskizze im Auswahlverfahren unser Interesse an der Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BWSB) zu bekunden. Für die Interessensbekundung ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss erforderlich.

Im Bundesprogramm stehen 333 Mio.€ bis zur Verfügung. Mit den Mitteln soll eine Förderung investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Der Bund unterstützt damit die Kommunen beim Ausbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten. Der Bundesanteil der Förderung liegt mindestens bei 250.000,00 €, maximal jedoch bei 8 Millionen Euro. Der Bund übernimmt bis zu 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In Fällen einer Haushaltsnotlage kann der Anteil auf bis zu 75% erhöht werden, sofern dies von der zuständigen Aufsichtsbehörde bestätigt wird.

Ausschlaggebende Kriterien zur Auswahl der Vorhaben sind: Umsetzung Barrierefreiheit, zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit, Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, Anteil an erneuerbaren Energien, fortgeschrittene Projektreife (Leistungsphase 3), nachhaltige Baumaterialien.

Die vorgenannten Kriterien möchten wir durch Realisierung der folgenden Maßnahmen erfüllen: Sanierung Fliesen Bereich Schwimmerbecken inkl. Unterbau und Rückbau Kriechgang, Bau Kleinkinderbecken inkl. nötiger technischer Anlagen, Schwimmbadtechnik, Erweiterung Verschattungsmöglichkeiten, baubedingter Abriss Uhrenturm, Sanierung Aufenthaltsflächen.

Die Frist zur digitalen Interessenbekundung endet am 15. Januar 2026. Insofern unsere eingereichte Projektskizze ausgewählt wurde, kann ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Sollten wir diese zweite Stufe erreicht haben, werden die Maßnahmen durch uns konkretisiert, mit dem Planungsbüro abgestimmt und die Kosten genau definiert sowie vor Antragsabgabe im Stadtrat öffentlich besprochen und beschlossen. Vorliegend soll zunächst nur die Teilnahme am Auswahlverfahren, also die Abgabe der Projektskizze beschlossen werden.

Produktgruppe 424	Produktgruppenbezeichnung Sportsttten und Bder	Produkt/Leistung 42411010	Produkt-/Leistungsbezeichnung Freibad		
Investive Kosten der Manahme (Investitionskosten) (frherer Vermgenshaushalt)					
Auszahlungen	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Manahme jhrlich einschlielich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Manahme (frherer Verwaltungshaushalt)					
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Einzahlungen / Ertrge Haushaltsbelastung jhrlich					



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP
Bearbeitung: Ullrich

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

101/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Datum

26.11.2025 Brandt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

26.11.2025 Tunger

Personal

26.11.2025 Seidel-Büttner

Genehmigung/Freigabe durch BM

26.11.2025 Heuck

Unterschrift

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.12.2025

Ergebnis

ö/nö
Aus
wah
1
6

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Lengenfeld führt für das gesamte Stadtgebiet Lengenfeld erstmalig eine kommunale Wärmeplanung durch.
2. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind im Haushalt 2026 sowie in den Haushalten der Folgejahre 2027 und 2028 einzuplanen.

Begründung

Die Bundesrepublik hat sich zum Ziel gesteckt, „... einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 beizutragen“ (§1 Wärmeplanungsgesetz „WPG“).

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“ abgekürzt WPG) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Der Freistaat Sachsen hat das Wärmeplanungsgesetz (WPG) zum 01.01.2024 in Landesrecht überführt. Für die Erfüllung der Aufgaben nach dem WPG sind als planungsrechtliche Stellen die Kommunen benannt und verpflichtet die Stadt Lengenfeld, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Konnexitätszahlungen in Form eines pauschalen Mehrbelastungsausgleiches basierend auf den Regelungen des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetzes (WPUnG). Diese finanziellen Mittel ermöglichen es, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine sichere, regionale und klimaneutrale Wärmeversorgung, zu erarbeiten. Die erforderlichen Planungsleistungen für den externen Dienstleister werden durch die Stadtverwaltung ausgeschrieben.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst gemäss § 13 WPG folgende Schritte:

1. den Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung;
2. eine Eignungsprüfung auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen;
3. eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs, der Energieerzeugungsanlagen sowie der relevanten Energieinfrastrukturanlagen;
4. eine Potenzialanalyse der quantitativ sowie räumlich verfügbaren Potentiale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und für die Nutzung von Wärmespeichern;
5. die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung;
6. die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete für die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2035 und 2040 sowie
7. die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (2045) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.

Für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und späteren Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung benannt und mit angemessenen Arbeitszeitanteilen sowie erforderlichen Befugnissen ausgestattet. Diese wird als Hauptansprechperson wärmeplanungsbezogene Belange steuern und koordinieren. Zudem richtet die Stadtverwaltung eine flexible verwaltungsinterne und externe Projektgruppe „Wärmeplanung“ ein.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Akteursgruppen werden aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Es werden Informationsveranstaltungen und Konsultationen durchgeführt, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung für die Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird dem Stadtrat regelmäßig über den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung berichten und die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen vorstellen.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung der Ziele durch die Stadt Lengenfeld. Durch eine systematische Analyse und Planung können effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt werden. Hinzukommt dass der Wärmeplan den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt eine Sicherheit zur künftigen Wärmeenergieversorgung gibt.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss ist gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG der Ausgangspunkt für den Wärmeplanungsprozess im Stadtgebiet Lengenfeld. Über den Beschluss ist gemäß § 13 Absatz 2 WPG die betroffene Öffentlichkeit zu informieren.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)				
Auszahlungen	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen
Einzahlungen				
Investiver Finanzsaldo				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				
Auszahlungen / Aufwendungen	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen
Abschreibung				
Zinsen				
Einzahlungen / Erträge				
Haushaltsbelastung jährlich				



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP
Bearbeitung: Ullrich

Tagesordnung

öffentlich

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

117/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Betreff

Vergabe des Erdgasliefervertrages für kommunale Liegenschaften der Stadt Lengenfeld ab 01.01.2028

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Datum

27.11.2025 Brandt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

27.11.2025 Tunger

Genehmigung/Freigabe durch BM

27.11.2025 Heuck

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.12.2025

Ergebnis

ö/nö
Aus
wah
l
ö

Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beauftragt die Verwaltung zur Angebotseinhaltung eines Energieliefervertrages zur Belieferung kommunaler Liegenschaften mit leitungsgebundenem Erdgas ab 01.01.2028.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters anzunehmen und abzuschließen, solange der reine vertriebliche Energiepreis 0,06 €/kWh nicht überschreitet. Eine Laufzeit von 24 Monaten ggf. mit zweimal einjähriger Verlängerungsoption wird als angemessen betrachtet.

Begründung

Der zum 01.01.2024 abgeschlossene Gasliefervertrag bindet die Stadt Lengenfeld bis zum 31.12.2027 an die vertraglichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus soll die Beschaffung von Erdgas für die kommunalen Liegenschaften der Stadt erneut ausgeschrieben werden.

Um erhebliche finanzielle und negative Auswirkungen durch Unterlassen einer neuen längerfristigen Vereinbarung zu verhindern, soll unterjährig ein neuer Erdgasliefervertrag zum 01.01.2028 abgeschlossen werden, mit dem Ziel die Haushaltsskasse spürbar zu entlasten.

Die Beschaffung von leitungsgebundenem Gaspreis kann auf einer notierten Warenbörse u.a. der EEX als Spot- und Terminprodukt über einen Energieversorger in Form von Jahreskontingenten geordert werden. Zur Sicherung eines günstigeren reinen Energiepreises unter 0,06 €/kWh (netto) müssen Marktbeobachtungen durchgeführt werden, um den optimalen Ausschreibungszeitraum abzupassen. Es ist zu anzumerken, dass kurzfristige Entscheidung innerhalb eines Tages erfolgen müssen und somit das Einhalten von längeren Angebots- und Bindefristen i.S. § 14 (4) Nr. 6 VgV nicht möglich sind.

Die Vergabe erfolgt im Sinne der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne des § 12 Absatz 2 i.V.m. § 8 Absatz 4 Nr. 11 UVgO bei der mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Daher ist ein unterschwelliges Vergabeverfahren (< 216.000 € netto ab 01.01.2026) ohne Bindefristen zu wählen.

Mit Blick auf den Energiemarkt sollte die Laufzeit des Liefervertrages auf 24 Monate mit zweimal einjähriger Verlängerungsoption beschränkt werden.

Die Ausschreibung nach oben genanntem Vergabeverfahren erfolgt durch das kommunale Energiemanagement.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)				
Auszahlungen	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen
Einzahlungen				
Investiver Finanzsaldo				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) <input type="checkbox"/>				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen / Aufwendungen	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen
Abschreibung				
Zinsen				
Einzahlungen / Erträge				
Haushaltsbelastung jährlich				



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Tunger

Tagesordnung

öffentlich

Informationsvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

116/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Bericht über die Kassenprüfung 2025

Betreff

Bericht über die Kassenprüfung 2025 der Stadt Lengenfeld

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**Finanzielle Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input type="checkbox"/> Nein
---	-------------------------------

Stellenplanmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input type="checkbox"/> Nein
---	-------------------------------

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Stadtkämmerei

Beteiligt:

Datum

27.11.2025 Tunger

Unterschrift

Genehmigung/Freigabe durch BM

27.11.2025 Heuck

Beratungsergebnis

Stadtrat

Sitzung am

08.12.2025

Ergebnis

ö/nö

ö

Erläuterung

Entsprechend § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO ist in der Stadt Lengenfeld jährlich eine unvermutete externe Kassenprüfung vorzunehmen. Dies wurde in 2025 erstmals richtig umgesetzt. In den Vorjahren fand dies mit der Jahresabschlussprüfung statt. Die Kassenprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Reichenbach im Vogtland am 18.11.2025 durchgeführt. Das RPA hat darüber einen Bericht erstattet. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Das Ergebnis lautet: „Die Kassenprüfung kann insgesamt mit einem positiven Gesamteindruck und ohne Beanstandungen abgeschlossen werden.“



BERICHT ÜBER DIE KASSENPRÜFUNG 2025 DER STADT LENGENFELD



Bericht Kassenprüfung 2025 – Stadt Lengenfeld

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	2	Tagesordnung
1.1. Prüfungsauftrag	2	
1.2. Art und Umfang der Prüfung	2	
2. Bestand der Zahlwege	2	
3. Ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs	2	
4. Erforderliche Belege	3	
5. Ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kassenmittel.....	3	
6. Entgegennahme von Schecks	3	
7. Forderungen – Betreibungsmaßnahmen.....	4	
8. Verwahrungen von Wertgegenständen	4	
9. Kassensicherheit	4	
10. Zusammenfassung	5	

Tagesordnung

öffentlich

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Entsprechend der Vorschrift des § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO ist in der Stadt Lengenfeld jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Der Prüfungsauftrag ergibt sich auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 29.04.2025. Die Beschlussfassung gem. § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO erfolgte mit Beschluss-Nr. 34/2025 in der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2025.

1.2. Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 16 SächsKomPrüfVO sind bei der unvermuteten Kassenprüfung die Kassenvorgänge darauf zu überprüfen, ob sie mit den Grundsätzen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung übereinstimmen. Die Kassenprüfung wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in Stichproben am 18.11.2025 durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung wurde durch die WP-Gesellschaft Kom-Treu GmbH ausgeführt.

2. Bestand der Zahlwege

Die Kassenprüfung umfasst eine Kassenbestandsaufnahme, durch die zu ermitteln war, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Der der Barkasse betrug am Prüfungstag 399,63 EUR. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

Das Kassenbuch wurde handschriftlich, ordnungsgemäß und ordentlich geführt. Gleichzeitig umfasste die Prüfung die Frage, ob bei Verhinderung der Kassenverwalterin die Barkasse an die benannte Stellvertretung übergeben und diese entsprechend dokumentiert wurde. Die Übergabevermerke wurden in ein separates Aushändigungsdokument im Prüfungszeitraum eingetragen.

Der Kassenhöchstbestand, lt. Dienstanweisung Nr. 12/2024 für die Stadtkasse der Stadtverwaltung Lengenfeld vom 01.12.2024 (Punkt 7.6 (1) - Verwaltung der Kassenmittel), in Höhe von 2.000,00 EUR wurde im Prüfungszeitraum durchgängig eingehalten.

Entsprechend § 7 Abs.1 SächsKomPrüfVO wurde am Prüfungstag ein Vermerk im Kassenbuch angebracht.

Geldwerte Drucksachen waren in Form von Restmüllsäcken i. H. v. 465,00 EUR vorhanden. Der Bestand dieser geldwerten Drucksachen wird in einer Excel-Tabelle dokumentiert.

Neben der Barkasse werden in der Stadt Lengenfeld fünf weitere Zahlwege geführt. Die jeweiligen Salden der Kontoauszüge der Bankkonten wurden aufgenommen und abgestimmt. Maßgeblich hierfür war der Tagesabschluss der gebuchten Zahlwege vom 17.11.2025. Der Soll- und Ist-Bestand stimmte überein.

3. Ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Entsprechend den Vorschriften des § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte nur Fachprogramme verwendet werden, welche durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen wurden. Die Stadt Lengenfeld hat hierfür das Programm "CIP-KD" der Firma mps Public Solutions GmbH im Einsatz. Eine akutelle Zulassungsurkunde der SAKD liegt dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

Hinweis:

Gemäß dem Rundschreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde vom 29. März 2012 (Az. 23b-0275.40/14) wird innerhalb der aktuellen Prüfbereiche der SAKD der Einsatz der zu prüfenden Programme in jedem Falle bereits ab Stellung eines Prüfantrags geduldet, längstens jedoch bis zum Ende des Prüfverfahrens der SAKD. Für die Software „CIP-KD“ wurde die Zulassung bei der SAKD am 16.12.2024 beantragt und befindet sich zum Zeitpunkt der Kassenprüfung im laufenden Prüfverfahren.

Tagesordnung

öffentlich

Des Weiteren war zu untersuchen, ob die Einzahlungen und Auszahlungen rechtzeitig und vollständig erfolgen, § 16 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 SächsKomPrüfVO. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden offene Posten in Höhe von 448.806,60 EUR als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Rechnungen werden rechtzeitig und vor der entsprechenden Fälligkeit zur Zahlung angewiesen. Hier wurde stichprobenweise Einsicht genommen.

Es war ebenfalls zu prüfen, ob Verwahrungen und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt werden können, § 16 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 SächsKomPrüfVO. Nach Aussage der Kassenverwalterin werden Vorschüsse zeitnah abgerechnet und Verwahrungen möglichst vermieden.

4. Erforderliche Belege

Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 SächsKomPrüfVO i. v. m. § 33 SächsKomKBVO sind alle Buchungen durch Kassenanordnungen und Zahlungsnachweise zu belegen. Die entsprechenden begründeten Belege sind in Form von Rechnungen und Lieferscheinen beizulegen. Die Buchungsbelege haben Hinweise auf die Eintragungen in das Zeit- und das Sachbuch zu enthalten.

Die Belege und Zahlungsanordnungen sind ordnungsgemäß sachlich und rechnerisch geprüft und entsprechend gekennzeichnet. Bei den durchgeföhrten Stichproben wurden keine Auffälligkeiten diesbezüglich festgestellt.

5. Ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kassenmittel

Die Stadt Lengenfeld hat nach § 18 Abs. 1 S. 1 SächsKomKBVO darauf zu achten, dass für die Auszahlungen erforderliche Kassenmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Kommune war im Prüfungszeitraum zu jederzeit in der Lage, Verbindlichkeiten rechtzeitig zu begleichen.

Nicht benötigte Kassenmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind, § 18 Abs. 1 S. 3 SächsKomKBVO. Die Stadt Lengenfeld verfügt über mehrere Girokonten bei zwei unterschiedlichen Kreditinstituten sowie ein Tagesgeldkonto. Nicht benötigte Finanzmittel werden auf dem Tagesgeldkonto angelegt und stehen bei Bedarf damit kurzfristig zur Verfügung.

Es gibt keine Festlegung der Stadt Lengenfeld zu einem zulässigen Höchstbetrag der Kassenmittel auf den Girokonten.

6. Entgegennahme von Schecks

Im Prüfungszeitraum wurden für Einzahlungen keine Schecks entgegengenommen. Laut DA 12/2024 (Punkt 7.2 (1) - Zahlung mittels Scheck) besteht zwar theoretisch noch die Möglichkeit per Scheck einzuzahlen, praktisch würde dies aber, laut Auskunft der Kassenverwalterin, abgelehnt werden, da dies nicht mehr geläufig ist.

Bericht Kassenprüfung 2025 – Stadt Lengenfeld

Die Barauszahlung auf Schecks ist lt. DA 12/2024 (Punkt 7.2 (4)) nicht zulässig. Am Prüfungstag wurde bestätigt, dass keine Auszahlungen stattfinden.

Tagesordnung

7. Forderungen – Betreibungsmaßnahmen

Für die offenen Forderungen sind nach § 16 Abs. 1 S. 3 SächsKomPrüfVO Sicherungs-, Überwachungs- und Betreibungsmaßnahmen zu treffen.

öffentlich

Zum Zeitpunkt der Prüfung werden offene Forderungen in Höhe von 1.174.349,43 EUR ausgewiesen.

Die Dienstanweisung 03/2025 vom 17.06.2025 regelt das Verfahren zur Mahnung und Vollstreckung der Stadt Lengenfeld.

Durch die Stadt Lengenfeld werden Mahnungen ab einem Mindestmahnbetrag von 5,00 EUR verschickt. Gem. der internen Regelungen der Stadt Lengenfeld fallen nur bei der ersten Mahnung Gebühren an. Die Folgenden bleiben gebührenfrei. Die Betreibung von ausstehenden Forderungen erfolgt laufend monatlich, wenn die Säumniszuschläge mehr als 5,00 EUR betragen. Die Ankündigung der Vollstreckung erfolgt einmal jährlich nach Kriterien, die in der DA 03/2025 benannt sind.

Erlasse und Niederschlagungen werden systemseitig geführt. Hier wurde Einsicht in die Unterlagen genommen. Diesbezüglich erfolgten keine weiteren Prüfungshandlungen.

8. Verwahrungen von Wertgegenständen

Gemäß Punkt 8 (Verwahrung von Wertgegenständen oder sonstigen Gegenständen) der Dienstanweisung 12/2024 vom 01.12.2024 sind in den Diensträumen der Stadtkasse Wertpapiere und andere Urkunden, die Vermögenswerte verbrieften oder nachweisen, zu verwahren.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren im Tresorschrank der Stadtkasse Kfz-Briefe und Bürgschaften zur Verwahrung hinterlegt. Hierüber wird je ein ausführliches Verzeichnis geführt. Dieses wurde am Prüfungstag eingesehen.

9. Kassensicherheit

Den Vorschriften des § 19 Abs. 1 S. 1 SächsKomKBVO entsprechend sind die Zahlungsmittel sicher aufzubewahren. Die Diensträume sind außerhalb der Dienstzeiten zu verschließen, Buchungsbelege und Bücher sind in vorhandenen Möbeln unterzubringen.

Zu Beginn der Kassenprüfung in der Stadtverwaltung Lengenfeld befand sich das Geldfach in den Möbeln an der Zahlungstheke. Dieser Kassierbereich ist mit einer Plexiglasscheibe vor Zugriff gesichert. Das Nebenzimmer, dass an den Kasserraum grenzt, ist ständig verschlossen und kann nur per Schlüssel von Befugten geöffnet werden. Am Ende des Arbeitstages wird das Geldfach in einem Tresor im angrenzenden Nebenraum eingeschlossen. Dieser ist per Zahlencode gesichert. Zugriff haben nur die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse. Die Kassensicherheit gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 Nr. 7 SächsKomPrüfVO ist gewährleistet.

Die Belege befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung in Regalen der Diensträume und werden nach Dienstschluss, per verschlossener Zimmertür, sicher verwahrt.

10. Zusammenfassung

Die Kassenprüfung kann insgesamt mit einem positiven Gesamteindruck und ohne Beanstandungen abgeschlossen werden.

Tagesordnung

öffentlich

Über die Ergebnisse dieses Berichtes ist der Bürgermeister zu informieren, gemäß § 18 Abs. 1 SächsKomPrüfVO. Dem Prüfungsbericht über die Prüfung nach §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO ist ein Kassenbestandsausweis beizufügen, der vom Kassenverwalter gemäß § 18 Abs. 2 Sächs-KomPrüfVO zu unterschreiben ist. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Reichenbach, den 24.11.2025



Claudia Held
Sachbearbeiterin Rechnungsprüfungsamt
Reichenbach im Vogtland



Kassenprüfung

(gem. § 15 SächsKomPrüfVO)

1. Feststellung der Bankbestände der Stadt Lengenfeld

Prüfungsdatum: 18.11.2025

Barkasse:

Kassenverwalter/-in: Frau Heike Liebold

Stellvertreter/-in: Frau Sabine Hoffmann

Aktuelle Dienstanweisung Kasse vom: 01.12.2024 – DA 12/2024

Hand- bzw. Wechselgeld Vorschuss:

Kassenhöchstbestand: ~~2.000,00 €~~ 2000 €

Kassenbestand lt. Kassenbuch SOLL :	399,63
Kassenbestand zum Prüfungszeitpunkt IST:	399,63
Differenz:	0,00
Wie wird Kassenbuch geführt?	handschriftlich
(Programm, handschriftlich)	
Quittungsblöcke?:	2-fach
(2-fach,3-fach, Anzahl der Zeiträume)	3-fach

Bestand geldwerter Drucksachen:			
Bezeichnung	Menge	Einzelwert	Gesamtwert
Rastmillsäcke	155	3,00	465,00 €
Werden Bücher über Geldwerte Drucksachen geführt?	Ja	Nein	
Abweichungen zum SOLL-/IST-Bestand?	Ja	Nein	
Wenn ja, Begründung:			
Kassensicherheit:			
Aufbewahrung Geld?	Tresor 1 Tür versperrt		
Abschließbar?	Ja	Nein	
Wieviel Schlüssel?	1 → Code		
Wer hat Schlüssel?	Liebold, Hoffmann, Probst		
Weiter Fragen:			



Erfolgt die monatliche Abrechnung?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Nein
Liegen Übergabeprotokolle bei Urlaub/Ausscheiden vor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Nein
Wenn nein, Begründung:	<p> </p> <p> </p>	
Liegen alle Quittungen und Belege seit der letzten Abrechnung vor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Nein
Wenn nein, Begründung:	<p> </p> <p> </p>	

Bestand nach Zahlwegen und Kontoauszügen^{1:}

1.1 Prüfung ordnungsgemäße Abwicklung Zahlungsverkehr

- ✓ Gehen die *Einzahlungen* rechtzeitig ein?

Offene Forderungen zum Prüfungszeitpunkt in Höhe von: 212.576,25 €

¹ Barkassenbestand wird gesondert erfasst



✓ Werden Auszahlungen rechtzeitig geleistet?	+102.409,28 €	8
Offene Verbindlichkeiten zum Prüfungszeitpunkt in Höhe von: 346.397,32 €.	346.397,32 €.	7448.806,60 €
✓ Können Verwahrgelder/Vorschüsse unverzüglich abgewickelt werden?	ja	
1.2 Erforderliche Belege sind vorhanden und entsprechen nach Vorschriften (Form und Inhalt gem. § 33 SächsKomKBVO)		
✓ Sind alle Buchungen durch Kassenanordnungen und Zahlungsnachweise belegbar?	ja	
✓ Liegen allen Anordnungen/Zahlungsnachweisen begründete Unterlagen bei?	ja	
✓ Buchungsbelege enthalten Hinweise auf die Eintragungen in die Bücher (Zeitbuch, Hauptbuch)	ja	
1.3 Ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kassenmittel (gem. §18 SächsKomKBVO)		
✓ Zahlungsbereitschaft der Kasse ist ständig gewährleistet	ja	
✓ Tägliche Bargeldbestand/ Bestand Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten überschreitet den notwendigen Umfang nicht	✓	
✓ Gibt es Festlegungen über den zulässigen Höchstbestand auf den Girokonten?	nein	
✓ Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sind so angelegt, dass sie bei Bedarf verfügbar sind?	✓	
1.4 Werden Bestimmungen über die Entgegennahme von Schecks beachtet? (gem § 13 SächsKomKBVO) -> Lt. Kassenordnung Pkt. 7.2 Annahme ausschl. nach RS mit Kassenverwalter		
✓ Einhalten der Vorlagefrist bei Annahme von Schecks? (Kann die Vorlagefrist von 8 Tagen bei Annahme eingehalten werden?) Annahme nur per Postweg für öffentlich-rechtliche Forderungen	✓	erfüllt
✓ Sind Nummer, bezogenes Kreditinstitut und Kontonummer des Ausstellers, sowie der Betrag ausreichend dokumentiert, sodass Verbindung zur Buchhaltung hergestellt werden kann?		
✓ Schecks werden unverzüglich an das Kreditinstitut zur Gutschrift eingereicht? (Wie groß ist der Zeitraum zwischen Annahme der Schecks und Übergabe an das Kreditinstitut?)		
✓ Überwachung der Einreichung? (Wird eine Liste geführt?)		
✓ Keine Barauszahlungen auf Schecks? (lt. DA geregelt – keine Barauszahlung)		
1.5 Forderungen – erforderliche Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen sind erfolgt?		
✓ Regelung der Beitreibung offener Forderungen? → Aukündigung Zwangsvollstreckung (langfristige Mahnung)	1. Mahnung kurzfrist. monatlich Anschreiben ist fälschlich	
✓ Erlass- und Niederschlagungsverzeichnis, wird geführt?	✓	



1.6 Verwahrung von Wertgegenständen in der Kasse ordnungsgemäß?
✓ Befinden sich zum Zeitpunkt der Prüfung Wertgegenstände / Wertpapiere in Verwahrung? Wenn ja, wo befinden sich diese? <i>Kfz-Briefe, Bürgschaften</i>
✓ Sind Wertgegenstände bei Kreditinstituten hinterlegt? (Bspw. Wertpapiere) <i>nein</i>
✓ Wird darüber Buch geführt? <i>Bürgschaftsverzeichnis, Kfz-Brief-Verzeichnis</i>
1.7 Kassensicherheit ist gewährleistet?
✓ Diensträume sind außerhalb der Dienstzeiten verschlossen. Akten Buchungsunterlagen und Bücher sind in vorhandene Möbel untergebracht? <i>ja</i>
✓ Sichere Aufbewahrung der Belege und Bücher? Nicht benötigte Vordrucke für Schecks, Überweisungsaufträge und Quittungsblöcke sind unter Verschluss? <i>ja</i>
1.8 Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt?
✓ Aufzeichnungen in den Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • vollständig • richtig • Zeitgerecht • geordnet • nachprüfbar <i>{} ✓</i>
✓ Bücher sind so geführt, dass <ul style="list-style-type: none"> • Vermögen und Schulden • Alle Vorgänge die zur Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen insbes. Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen • die sonstigen, nicht das Vermögen berührende wirtschaftliche Vorgänge, insbes. durchlaufende Gelder nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgezeichnet werden? <i>{} ✓</i>
1.9 Letzte Kassenprüfung
erfolgte am: <i>17.02.2025</i>
durch: Kathrin Broda, WP-Gesellschaft Komm-Treu GmbH

Bestätigung

Der/Die Kassenleiter/in bestätigt dem/der Prüfer/in alle Informationen und begründeten Unterlagen vorgelegt zu haben. Alle gewünschten Auskünfte wurden erteilt, die oben erfassten Aussagen und Werte entsprechen den Tatsachen. Der Kassenbestand nur Kassenmittel enthält, die zu verwalten sind.

Lengenfeld, 18.11.2025

Prüfer/in
Opel

Leiter/in Stadtkasse
Jan T.